

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Einbürgerung erleichtern - Optionszwang abschaffen – zwei Pässe ermöglichen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, um die Regelungen über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu verbessern:

1. Bei der Einbürgerung wird der Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit aufgehoben.
2. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland (Geburtsrecht) wird ausgebaut. Die Optionspflicht wird zugunsten eines konsequenten Bekenntnisses zur doppelten oder mehrfachen Staatsbürgerschaft hier geborener Kinder ausländischer Eltern abgeschafft. Um sie vor Staatenlosigkeit zu schützen, sollen auch Kinder staatenloser Eltern begünstigt werden. Darüber hinaus sollen Kinder ausländischer Eltern bereits dann die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben können, wenn ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt seit sechs Jahren in Deutschland hat.
3. Der durch das Richtlinienumsetzungsgesetz 2007 eingeführte „Einbürgerungstest“ wird aufgehoben.
4. Die Ausnahmen zur Pflicht, ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen, werden für bestimmte Personengruppen ausgebaut. Unter 14-Jährige, die eine deutsche Schule besuchen, werden von der Pflicht zur Sprachprüfung befreit. Personen, die das 54. Lebensjahr vollendet haben und sich seit 15 Jahren in Deutschland aufgehalten haben, müssen keine Sprachprüfung ablegen.
5. Einbürgerungsgebühren werden für bestimmte Personengruppen ermäßigt. Junge Menschen, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, werden von den Einbürgerungsgebühren befreit. Für Personen, die sich seit 15 Jahren in Deutschland aufgehalten und das 54. Lebensjahr vollendet haben, sollen die Einbürgerungsgebühren auf 100 Euro gesenkt werden.

6. Bei der Einbürgerung wird die Pflicht, den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern, für unter 23-Jährige, die sich in einer Ausbildung oder in schulischer Bildung befinden oder eine solche abgeschlossen haben, aufgehoben. Gleiches gilt für Rentnerinnen und Rentner, die wegen geringer Rente Leistungen nach dem SGB XII beziehen.
7. Die Fristen für die Einbürgerung werden um zwei Jahre verkürzt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2013 zu berichten.

Begründung:

Eine demokratisch verfasste Gesellschaft kann auf Dauer nur funktionieren, wenn Partizipation und Teilhabegerechtigkeit für alle ermöglicht werden. Zentrale Voraussetzung für eine vollständige Integration ist der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Das im Jahr 1999 von der rot-grünen Koalition reformierte Staatsbürgerschaftsrecht war ein wichtiger Schritt für die gesellschaftspolitische Entwicklung in Richtung Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland. Durch das Richtlinienumsetzungsgesetz vom August 2007 wurden diese Fortschritte teilweise zurückgenommen (beispielsweise bei der Lebensunterhalts sicherung) und die Einbürgerungsvoraussetzungen wieder erschwert mit der Folge bundesweit rückläufiger Einbürgerungszahlen.

Der Aktionsplan zur Integration, der von der Bundesregierung nun verabschiedet wurde, rückt zwar wichtige Themen in den Vordergrund, legt aber keine konkreten Ziele fest. Themen, die für Einwanderer und Einwanderinnen in Deutschland von Interesse sind, werden ausgespart. Ein Einwanderungsland braucht aber mehr als allgemeine Absichtserklärungen und Lippenbekenntnisse. Zur Stärkung von Demokratie und Integration müssen Verbesserungen im Staatsangehörigkeitsrecht vorgenommen werden. So sollen Migrantinnen und Migranten schneller und leichter eingebürgert werden. Derzeit zwingt das sogenannte Optionsmodell hier geborene Ausländerinnen und Ausländer, sich nach dem 18. Geburtstag zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und derjenigen ihrer Eltern zu entscheiden. Diese Optionspflicht ist verfassungsrechtlich bedenklich, unglaublich bürokratisch, integrationspolitisch kontraproduktiv und in Europa einzigartig: Wer von Geburt an Teil dieser Gesellschaft ist, soll nicht seine Zugehörigkeit zu diesem Staat infrage stellen müssen.

Bündnis 90/Die Grünen fordern seit Langem eine grundlegende Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes, um eine Reihe von nicht zu rechtfertigenden Diskriminierungen im Staatsangehörigkeitsgesetz abzuschaffen. Dazu gehört die Annahme der doppelten Staatsbürgerschaft beziehungsweise Mehrstaatigkeit, die Aufhebung der Optionspflicht, die Abschaffung der Einbürgerungstests, die Senkung der Voraufenthaltszeiten bei Einbürgerungsfristen, die Absenkung der Gebühren und die Befreiung bestimmter Personengruppen von der Deutschprüfung. Angesichts der oft bürokratischen Entlassungsverfahren aber auch emotionaler Bindungen an das Herkunftsland wollen sich viele ältere Migranten und Migrantinnen nicht einbürgern lassen. Hinzu kommen die hohen Gebühren, die für viele ältere Migranten und Migrantinnen wegen ihrer geringen Rente eine Hürde darstellen. Der Einbürgerungstest und die Pflicht, ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen, haben eine hohe Abschreckungswirkung insbesondere bei der ersten Generation der Migranten und Migrantinnen. Der Einbürgerungstest ist nicht zwingend für die Richtlinienumsetzung und benachteiligt zudem weniger gebildete Einbürgerungswillige systematisch. Gerade für die erste Generation, die Deutschland mit aufgebaut und jahrelang in die Sozialversicherungssysteme eingezahlt hat,

brauchen wir klare gesetzliche Vorgaben statt einer Vielzahl von Ausnahmeregelungen. Gegenwärtig wird bei mehr als 50 Prozent der Einbürgerungen die Mehrstaatigkeit hingenommen. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass die Bereitschaft zur Einbürgerung insbesondere bei älteren Migranten und Migrantinnen sehr hoch ist, wenn sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten dürfen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum einige Menschen zwei oder mehr Pässe besitzen dürfen und andere nicht. Während EU-Angehörige und Menschen aus Ländern mit denen die Bundesrepublik bilaterale Abkommen abgeschlossen hat mehrere Pässe besitzen können, ist es für die größte Gruppe der Migrantinnen und Migranten in Deutschland - den Türkinnen und Türken – untersagt.

Der Sachverständigenrat der Deutschen Stiftungen für Integration und Migration empfiehlt ebenfalls ein Aussetzen des Optionsmodells und die Entwicklung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts. Fast 10.000 Menschen haben bereits den Aufruf des Interkulturellen Rates "Sie gehören zu uns! — Wider den Optionszwang für Kinder unseres Landes" unterzeichnet. Berlin sollte wie beispielsweise auch NRW und Schleswig-Holstein ebenfalls aktiv eintreten für einen schnellen Verzicht auf den Optionszwang, gegen eine ungerechte Behandlung der betroffenen Berliner Jugendlichen und somit ein negatives integrationspolitisches Signal verhindern.

Berlin, den 26. Februar 2013

Pop Kapek Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen